



München, 30.04.2020

Ergänzungsband zum Jahresbericht 2020

Softwarelizenzmanagement in der Staatsverwaltung (TNr. 11)

Mehr Professionalität ließe bei Softwarelizenzen Millionen sparen

Die Corona-Krise treibt auch beim Freistaat zunehmend die Nutzung von Software voran. 176 Millionen € gab der Freistaat zuletzt jährlich hierfür aus. Er hat aber keinen Gesamtüberblick, welche Nutzungsrechte, also welche Softwarelizenzen er damit eigentlich erworben hat und wie hoch deren Anteil an den Gesamtkosten ist. Das Softwarevertrags- und Lizenzmanagement in der Staatsverwaltung gewinnt insgesamt erheblich an Bedeutung. Der ORH kommt bei seiner Prüfung des Softwarelizenzmanagements in der Staatsverwaltung zu dem Ergebnis, dass Einsparpotenzial bei den Haushaltsmitteln besteht sowie Arbeitsaufwand reduziert werden kann. Er empfiehlt dazu, ein zentrales Softwarevertrags- und Lizenzmanagement mit einer Zentralstelle für Softwareverträge einzurichten.

Mit einem professionellen zentralen Softwarevertrags- und Lizenzmanagement können vorhandene Lizenzen rechtskonform und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Nur mit einem landesweiten Überblick über die gekaufte und installierte Software lässt sich zudem sicherstellen, dass die Behörden weder unter- noch überlizenziert sind, also genau die Rechte haben, die sie für ihre tatsächliche Nutzung benötigen. Bisher muss sich fast jede Behörde selbst mit den immer komplexeren Vertrags- und Lizenzbestimmungen beschäftigen. Eine Zentralstelle für Softwareverträge könnte die staatliche Verhandlungsposition gegenüber Softwareanbietern bündeln und Behörden entlasten. Mehrere Studien kommen für zentrales Softwarelizenzmanagement sogar auf Einsparungen zwischen 15 und 35 %. Ließen sich die zuletzt rasant gestiegenen Softwarekosten also nur um wenige Prozent verringern, wären bereits Einsparungen in Millionenhöhe erzielbar.

Schon 2005 hatte der Ministerrat die Einführung und Umsetzung eines solchen Softwarevertrags- und Lizenzmanagements in der IuK-Landesstrategie für alle Behörden des Freistaates verbindlich beschlossen. Trotz dieser nach wie vor gültigen Vorgabe eines zentralen Lizenzmanagements behindert Uneinigkeit der Ressorts seit Jahren dessen wirksame Einführung.